

Erscheint täglich außer Sonntags
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
für beide Ausgaben 75 Pf. pro Woche, 3,25 M. pro
Monat (beim 87 Pf. monatlich für Zustellung ins Haus)
im voraus zahlbar. Postbezug 3,97 M. einschließlich
60 Pf. Postzeitungs- und 72 Pf. Postbestellgebühren.

Der Arbeiter

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis:
Die 10 Sp. 20 Pf.
Die 10 Sp. 30 Pf.
Die 10 Sp. 40 Pf.
Die 10 Sp. 50 Pf.
Die 10 Sp. 60 Pf.
Die 10 Sp. 70 Pf.
Die 10 Sp. 80 Pf.
Die 10 Sp. 90 Pf.
Die 10 Sp. 100 Pf.



Geeint gegen den Krieg!

Deutsche und französische Sozialisten für Gleichberechtigung und Abrüstung

Paris, 16. September. (Eigenbericht.)

Der Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über das deutsche Militärmemorandum wird in Frankreich fast von der gesamten bürgerlichen Presse mit Stillschweigen übergegangen. Die einzige bürgerliche Zeitung, die den Beschluß an hervorragender Stelle veröffentlicht, ist die radikale „Republique“. Der sozialistische „Populaire“ schreibt zu der Aufnahme des Memorandums in Frankreich und in Deutschland:

„Die Kundgebung der deutschen Sozialdemokraten kommt unseren Reaktionsären und Nationalisten ungelogen. Wie werden sie noch behaupten können, daß es nur ein Deutschland gibt, daß alle Deutschen ohne Unterschied Anhänger der Wiederaufrüstung sind.“

Auf dieses Schweigen der Presse müssen wir antworten, indem wir überall die mutige Haltung unserer deutschen Kameraden zur Kenntnis bringen.

Alle unsere Freunde, sowohl im Parlament wie in den Versammlungen und in der sozialistischen Presse, müssen die kapitalistischen Zeitungen an den Pranger stellen. Sie müssen der öffentlichen Meinung in Frankreich zeigen, daß französische und deutsche Sozialisten in der wichtigsten Frage der gegenwärtigen Stunde vollkommen einig sind.

Wie wir, so verkünden die deutschen Sozialisten die Nichterfüllung des Versailler Vertrages durch seine Unterzeichner, wie wir, so erheben sie sich gegen die Tatsache, daß man Deutschland dauernd in untergeordneter Stellung lassen will, aber wie wir wenden sie sich auch gegen die Lüge von der Doktrin der Sicherheit, in deren Namen die französische Regierung die Abrüstung ablehnt und die deutsche Regierung ihr Recht auf Rüstungen fordert.

In vollem Einvernehmen mit uns erklären sie, daß die Wiederaufrüstung Deutschlands nur der Anfang eines neuen Wettlaufens sein würde, und betonen, daß allein die Abrüstung die Sicherheit aller Länder garantieren und zur wahren Gleichberechtigung aller Mächte führen kann. Und wie wir, so werden die Sozialdemokraten von ihren Reaktionsären und Nationalisten als Verräter behandelt. Nur ein kleiner Unterschied besteht zwischen beiden Parteien:

wir stehen im Solde Deutschlands, während unsere deutschen Kameraden im Solde Frankreichs stehen!

Gegenüber der entfesselten nationalistischen Route in beiden Ländern bleiben die deutschen und französischen Sozialisten geeint gegen Wettläufer, gegen Krieg und für Abrüstung und den Frieden.“

Französische Senatswahlen. Wahlaufruf der Sozialisten.

Paris, 16. September. (Eigenbericht.)

Die Sozialistische Partei hat für die am 16. Oktober stattfindenden Teilwahlen zum Senat einen Wahlaufruf veröffentlicht, in dem die Parteiverbände aufgefordert werden, wie bei den Kammerwahlen zum 1. Wahlgang überall eigene Kandidaten aufzustellen. Im 2. und 3. Wahlgang soll die republikanische Disziplin angewandt werden, d. h. die Parteimitglieder sollen in den Wahlkreisen, in denen der sozialistische Kandidat keine Aussicht auf Sieg hat, für den Kandidaten der anderen Linksparteien stimmen, der die beste Chance besitzt, die reaktionsären Kandidaten zu schlagen.

Was das Wahlprogramm selbst anbetrifft, deckt es sich gleichfalls mit dem Programm für die letzten Kammerwahlen. Die Partei fordert die konfessionslose Einheitschule, verpricht den Schutz der kleinen Landwirte, wünscht den Frieden unter den Völkern und eine bessere Sicherung der Arbeitsrechte gegen die Übergriffe des Kapitalismus. Auf wirtschaftlichem Gebiete verlangt sie die Nationalisierung aller öffentlichen Betriebe und die Einführung der Bierzigtundenwoche. Auf rein politischem Gebiete

Gefängnis gegen Parteiredakteur Krahn-Stettin wegen Richterbeleidigung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt

Stettin, 16. September. (Eigenbericht.)

Am Donnerstag wurde vom Stettiner Schöffengericht unter Vorsitz des Landgerichtsrats Petersen der Redakteur des „Stettiner Volksboten“, Genosse Karl Krahn, zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt.

Diesem Urteil lagen drei Strafanträge des Oberlandesgerichtspräsidenten Cormanng zugrunde. In kritischen Würdigungen einiger Stettiner Urteile im „Stettiner Volksboten“ wurde eine Beleidigung der Stettiner Richter erblickt.

Die Anklage stützt sich vor allen Dingen auf einen Artikel des „Stettiner Volksboten“, in dem das Urteil der Stettiner Strafkammer gegen den Nazistudenten Lohmann in scharfer Weise kritisiert worden war. Lohmann war vor unge-

fähr Jahresfrist wegen Verächtlichmachung der Republik und gemeinster Beschimpfung und Beleidigung der Genossen Orzesinski und Hilferding zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Stettiner Strafkammer als Berufungsinstanz hatte dieses Urteil jedoch in eine geringe Geldstrafe umgewandelt. Daraufhin hatte der „Stettiner Volksbote“ seiner Empörung darüber Ausdruck verliehen, mit welchem Maßstabe die Justiz die persönliche Ehre sozialdemokratischer Minister behandelt. Der gestrigen Verhandlung gegen den Genossen Krahn wohnte der Landgerichtspräsident bei. Der Vorsitzende legte besonderen Wert darauf, den Präsidenten jedesmal nach der Sitzungsunterbrechung von der Fortführung der Verhandlung zu benachrichtigen.

Die Richter sind empfindlich gegen öffentliche Kritik, um so empfindlicher, je mehr ihre Urteile die Kritik herausfordern.

Ehrabschneider vor Gericht

Der Prozeß wegen der Beleidigung des Bizepolizeipräsidenten Dr. Weiß

Vor der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts I begann heute morgen der bereits mehrfach vertagte Prozeß gegen die verantwortlichen Schriftleiter des „Angriff“, Dr. Lippert und Krause, wegen Beleidigung und Verleumdung des Polizeipräsidenten Dr. Weiß und des Polizeipräsidenten Orzesinski. Den Vorsitz des Prozesses, der im Großen Schwurgerichtssaal des Alten Kriminalgerichts stattfindet und für den sechs Verhandlungstage vorgesehen sind, führt Landgerichtsdirektor Dr. Löschhorn, während die Anklage von Oberstaatsanwalt Buchardt vertreten wird. Dr. Weiß und Polizeipräsident a. D. Orzesinski sind als Nebenkläger in dem Verfahren zugelassen und werden durch Rechtsanwält Dr. Krass vertreten.

Der Angeklagte Dr. Lippert äußerte sich zu den Vorwürfen und erklärte, daß er die prägengeheime Verantwortung für die Artikel trage, die Verfasser aber nicht nennen wolle.

Der Angeklagte Redakteur Krause erklärte, daß die Redaktion in Dr. Weiß und Orzesinski die Vertreter eines von ihr bekämpften politischen Systems erblicke und auf Grund des Materials zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß beide ihre Pflicht nicht in der Art erfüllt hätten, wie man es von preußischen Beamten verlangen müßte, und zwar hauptsächlich in Fragen des Spielerbezugs und in Konzeptionsangelegenheiten. Für die neue kommissarische Preußenregierung hätte wohl anscheinend die parteipolitische Tätig-

keit der beiden Herren genügt, um diese davonzujagen. Darüber hinaus müßte aber durch Wahrheitsbeweis geklärt werden, inwieweit sie ihre Ämter in sachlicher Beziehung verlehrt hätten. Es folgte dann die Bertelung der inkriminierten Artikel „Bize Weiß auf der Flucht nach Paris?“ — Schwere Verleumdungen im Umte festgestellt, der Korruptionssumpf im Polizeipräsidentium“, in denen hauptsächlich Dr. Weiß der Vorwurf gemacht wird, daß er in verbotenen Spielklubs Glückspielen gebuhdigt und gegen einige Klubs nicht vorgegangen sei, weil er an ihnen finanziell interessiert wäre. Außerdem wird behauptet, daß Dr. Weiß auch in Konzeptionsangelegenheiten Verwandte bevorzugt habe.

Genosse Orzesinski als Zeuge.

Die Beweisaufnahme begann dann mit der Vernehmung des früheren Polizeipräsidenten Albert Orzesinski, der, nach seiner Stellung befragt, erklärte, daß er „Polizeipräsident auf Wartegeld“ sei. Vorf.: In dem ersten Artikel wird behauptet, Sie seien genau darüber unterrichtet gewesen, daß Dr. Weiß in Spielklubs verbotene Spiele gespielt habe, und daß Sie auch selbst mitgespielt hätten. Zeuge Orzesinski: Von Verleumdungen des Polizeipräsidenten Dr. Weiß ist mir nichts bekannt. Ich hätte sie kennen müssen, wenn sich derartige Verleumdungen ereignet hätten, das ist aber nicht der Fall. Vorf.: Es wird behauptet, daß Sie mit Dr. Weiß zusammen in verbotenen Klubs gespielt haben?

Zeuge: Ich habe niemals Spielklubs besucht.

R.-A. Dr. Neubert: Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Weiß solche besucht hat? Zeuge: Nein. Der Zeuge gab dann auf weitere Fragen an, daß er lediglich Skat, Schafkopf und 66 gespielt habe. Man erörterte dann, ob Ecarte mit Chouette als verbotenes Spiel anzusehen sei oder nicht. Dr. Weiß: Es gibt überhaupt kein verbotenes Glücksspiel, sondern es kann nur dazu werden, wenn es öffentlich, gewerbsmäßig oder gewohnheitsmäßig betrieben wird. Aus dem Grunde kann Minister Orzesinski gar nicht die Frage beantworten, ob Bizepolizeipräsident Dr. Weiß ein verbotenes Glücksspiel gespielt hat.“

Dr. Weiß weiß Krause zurecht.

Dr. Weiß wurde dann, nachdem die Vernehmung von Polizeipräsident Orzesinski vorläufig abgeschlossen war, selbst als Zeuge zu diesem Komplex gehört. Dr. Weiß erklärte, nach seiner Stellung befragt: Ich bin noch Bizepolizeipräsident. Angeklagter Krause (dazwischenrufend): Das stimmt doch nicht!

